

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 5 (1915)
Heft: 15-16

Rubrik: Allgemeine Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Rundschau.

○○○

Schweiz.

— The Royal Biograph, S. A., Lausanne. (Korr.) Das von Herrn G. Korb gegründete kinematographische Institut in Lausanne wurde in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, deren Kapital 100,000 Fr. beträgt, eingeteilt in 100 Inhaberaktien von 1000 Franken. Für die erste dreijährige Amtsperiode bilden den Verwaltungsrat die H. Louis Rombouse, Optiker in Paris, Großrat Louis Gauderay, Elektriker, und Charles Touchoud, Buchdrucker, die beiden letzteren in Lausanne.

— Graubünden. Das kantonale Polizeibureau fordert alle Gemeindevorsteher und Landjäger auf, die Programme der Kinematographentheater genau zu überwachen und Vorführungen aller Art auf den Krieg bezüglichen Darstellungen, die als Sensationsmache qualifiziert werden müssen, zu untersagen, ebenso Vorführungen, welche geeignet sind, gegen den einen oder andern der kriegsführenden Staaten Stimmung zu machen.

Österreich.

— Ein neuer Moissi-Film. „Küssenzauber“ heißt dieser neue Filmwerk, welches nächstens auf dem Spielplan der Wiener Kinotheater erscheinen wird. Alexander Moissi offenbart sich in diesem Film wieder als der große Künstler, der er ist. Er hat in dieser Rolle eine starke dramatische Wirkung erzielt und vieles zu dem Gesamterfolg des Films beigetragen. Diesem kommt eine flug berechnete Steigerung in den Vorgängen zugute, die als Milieuschilderungen beginnen und zu ganz gewaltiger Taktik anwachsen. Der Film ist schauspielerisch ein großes Werk, in dem Moissi alle seine bisherigen Leistungen für die Kinematographentheater übertrifft. Der Film wird für längere Zeit die Spielpläne der Wiener Kinotheater beherrschen.

— Die österreichische Filmindustrie und das Filmansfuhrverbot. Vom Bunde der Kinoindustriellen in Österreich geht uns folgende Mitteilung zu: Bekanntlich wurde seitens der österreichischen Regierung auch ein Ausfuhr- und Durchfuhrverbot für kinematographische Filme erlassen. Durch dieses Verbot ist nicht nur die junge österreichische Filmindustrie auf das schwerste getroffen, auch der österreichische Filmzwischenhandel, der bis nun die Balkanländer mit Filmen versorgte, erscheint durch dieses Ausfuhrverbot vollständig vernichtet. In Anbetracht dieser Umstände hat nun der Bunde der Kinoindustriellen an die maßgebenden Ministerien eine Eingabe gerichtet, in welcher auf Aufhebung dieses Aus- und Durchgangsverbotes angesucht wird. Abgesehen von der rein geschäftlichen Seite, begründet der Bunde der Kinoindustriellen sein Ansuchen mit dem Hinweis darauf, daß durch das Ausfuhrverbot in Zukunft es unmöglich sein werde, die von österreichisch-ungarischen Firmen hergestellten Kriegsaktualitäten nach dem befreundeten und neutralen Auslande zu versenden. Nun stehen die maßgebenden Behörden auf

dem Standpunkt, daß es zum Zwecke der Aufklärung und auch den Übertriebungen des feindlichen Auslands, denen auch der Film dienen muß, entgegenzutreten, notwendig ist, daß die wahrheitsgetreuen Kriegsbilder von den österreichisch-ungarischen Kriegsschauplätzen möglichst stark im Ausland verbreitet werden. Die Kriegsverwaltung hat übrigens auch mit drei hervorragenden Firmen, welchen die kinematographischen Aufnahmen auf den Kriegsschauplätzen übertragen wurden, ein Abkommen getroffen, nach welchem diese Firmen sich sogar verpflichten mußten, von jeder kinematographischen Aufnahme sechzig Exemplare im Auslande zu verbreiten. Bezuglich der Unterbindung des österreichisch-ungarischen Handels mit den Balkanländern wäre noch zu erwähnen, daß das Durchfuhrverbot nur dazu führen müßte, daß in Zukunft der Filmhandel Österreichs auf dem Balkan statt über Wien über Mailand ginge. Dazu ist noch zu bemerken, daß, falls jetzt der Zwischenhandel mit den Balkanländern unmöglich gemacht werden würde, da dem österreichischen Handel verloren gegangene Absatzgebiet wieder zu erringen. Es ist zu befürchten, daß, wie dies früher der Fall war, die französischen Firmen den Filmmarkt mit den Balkanländern, den der österreichische Handel nur mit den allergrößten Anstrengungen für sich gewonnen hat, wieder vollständig beherrschen würde.

○○○

Verschiedenes.

○○○

— Kriegsgeschichte im Film. Der Kinofilm wird an diesem großen Kriege seinen Anteil haben. Späterhin, nach Jahren, werden die Generalstäbe der Armeen die Geschichte des furchtbaren Völkerringens schreiben, heute aber schon illustriert sie der Kinematograph draußen im Feld, oft an der vordersten Schützengrabenslinie. Das Kriegsarchiv gab geladenen Gästen einen Einblick in die Tätigkeit des Feldfotos. Man sah zuerst unsere Helden bei der Fahnenweihe, man verfolgte sie auf dem Marsche in Feindesland, bekam eine Idee von der wildromantischen Schönheit der Karpathen, von dem Lagerleben der Truppen, sah, wie sie die Erdbefestigungen aufwerfen, sieht in Schnee, Eis und Erde wohnliche Stätten graben, sieht sie tanzen und jauchzen und vor sich hin sinnen und mit dem Gewehr in der Hand auf den Feind sauen. Von bedeutenden Interesse ist dann die Serie der Bilder, die die Tätigkeit unserer Artillerie behandelt. Blitzschnell sind die Haubitzen geladen, während das Geschöß herausfliegt, bärmt sich die Kanone auf und springt zurück, in einigen Sekunden ist sie wieder an ihrem Platz und schon fliegt die nächste Ladung hinaus, dem Feinde zu. Über eine galizische Landstraße fährt scheinbar ein kurzer Eisenbahntrain, in Wirklichkeit ist es aber eine unserer Motorbatterien, die pfeilschnell auf der sicher nicht ebenen Straße dahineilt. Vier Mann heben ein Geschöß ein und wie der Schuß erdröhnt, hat man im dunklen Raum das Empfinden, daß der Erdboden rings um diese Kriegswunder erhebt. Ein mit Hilfe eines Teleobjektivs aufgenommenes Bild stellt den Augenblick fest,